

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: luS / Integration u. Sozialplanung

Sitzungsvorlage

Datum: 22.09.2021

Drucksache Nr.: **21/0407**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

26.10.2021

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand zur Fortsetzung des Demokratieprojektes 8sam! – gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Im Oktober 2018 startete die Stadt Sankt Augustin mit der damals neu eingerichteten Stabsstelle Integration und Sozialplanung das Demokratieprojekt 8sam!. Das Projekt wurde als Kooperation mit dem Verein Hotti e.V., einem erfahrenen Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, ins Leben gerufen. Neben dem Aufbau einer sogenannten lokalen Partnerschaft für Demokratie stand insbesondere die Demokratieförderung bei Kindern und Jugendlichen im Fokus des Projektes, das mit Bundesmitteln im Förderprogramm „Demokratie leben!“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird.

Die langjährige Erfahrungen und das sozialpädagogische Know How von Hotti e.V. trugen maßgeblich zum Erfolg des Projektes in über drei Jahren Projektlaufzeit bei.

Beispielhaft sind zu nennen:

- Rund 30 geförderte Einzelmaßnahmen,
- 3 Demokratiekonferenzen mit jeweils über 100 Akteuren aus Sankt Augustin und Umgebung,
- digitale Demokratietage während der Corona-Pandemie,
- Beteiligung an der Interkulturellen Woche Sankt Augustins und den Respekt!-Wochen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg,

- Workshops, Podiumsdiskussionen, Vorträge u.v.m. zu aktuelle Themen wie religiösem Extremismus, Alltagsrassismus, Antisemitismus an Schulen, Radikalisierung Jugendlicher im Internet, Interkulturalität in Kitas,
- Graffiti-Kunstwerk „8sam! on the Wall“ und ab Ende 2021 ein Gedenkort für die Opfer extremistischer Gewalt als nachhaltige, sichtbare Zeichen der Achtsamkeit in der Stadt.

8sam! ist dadurch zu einem bekannten Begriff in Sankt Augustin geworden. An diese Erfolge anknüpfend soll ab 2022 die Antidiskriminierungsarbeit in das städtisches Regelangebot überführt werden. Die Federführung liegt bei der Stabsstelle Integration und Sozialplanung mit Einbindung des Fachdienstes 5/60 Jugendförderung. Bereits in 2021 wurde die Antidiskriminierungsarbeit und Demokratieförderung in den neuen Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgenommen.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation hat die Stadt Sankt Augustin im September 2021 einen Verlängerungsantrag für das Projekt 8sam! beim zuständigen Bundesamt gestellt. Die aktuelle Förderperiode des Bundesprogrammes Demokratie leben! läuft bis Ende 2024. Der Eigenanteil der Stadt liegt bei 10 Prozent der Gesamtfördersumme. Über ein Sponsoring konnte der Großteil des Eigenanteils für 2022 bereits eingeworben werden, sodass maximal 500 Euro aus dem kommunalen Haushalt in das Projekt fließen.

Hotti e.V. sowie weitere Vereine und Institutionen können damit, vorausgesetzt der Förderzusage, auch weiterhin Fördermittel für Einzelmaßnahmen zur Demokratieförderung über 8sam! erhalten. Zudem soll es 2022 eine Demokratiekonferenz mit Jugendbeteiligung und zahlreichen zivilgesellschaftliche Akteuren geben. Als Antwort auf jüngsten antisemitischen Vorfälle in Deutschland sind im kommenden Jahr mehrere Schwerpunktveranstaltungen zum Thema geplant.

In Vertretung

Ali Doğan
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.